

**414.253.835**

**Studienordnung  
für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik  
an der Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften**

**(Änderung vom 23. Januar 2014)**

*Die Hochschulleitung beschliesst:*

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 14. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

Noten

§ 11. <sup>1</sup> Leistungsnachweise werden auf einer Notenskala von 6 bis 1 bewertet. Der Anhang zur Studienordnung regelt die Abstufung der Notenskala. 4 und höhere Noten bezeichnen bestandene Leistungsnachweise; Noten unter 4 bezeichnen nicht bestandene Leistungsnachweise. Sämtliche Module sind zu benoten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Bestehen und  
Wiederholung  
von Modulen

§ 13. <sup>1</sup> Ein Modul ist bestanden, wenn  
a. bei benoteten Leistungsnachweisen die Modulnote mindestens 4,0 ist und  
lit. b unverändert.

Abs. 2–4 unverändert.

**F. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 23. Januar 2014**

Übergangs-  
bestimmungen

§ 16. <sup>1</sup> Studierende mit Studienstart im Herbstsemester 2012/13 schliessen ihr Studium nach der Notenskala gemäss Fassung vom 14. Juni 2012 ab.

<sup>2</sup> Für Studierende mit Studienstart ab Herbstsemester 2013/14 behalten die bereits erbrachten Leistungsnachweise ihre Gültigkeit und werden entsprechend der damals geltenden Notenskala ausgewiesen. Die Bewertung der Leistungsnachweise gemäss § 11 und dem Anhang zur Studienordnung erfolgt erst für Module, die ab Herbstsemester 2014/15 besucht werden.

Im Namen der Hochschulleitung  
der Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften  
Der Rektor:  
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

---

*Rechtskraft und Inkrafttreten*

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2014 in Kraft ([ABI 2014-02-14](#)).

Vom Fachhochschulrat genehmigt am 4. Februar 2014.

**Anhang  
zur Studienordnung für den Masterstudiengang  
Wirtschaftsinformatik an der Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften**

Der Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird weder in die Offizielle Gesetzessammlung (OS) noch in die Zürcher Loseblattsammlung (LS) aufgenommen. Er kann bei der

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Ressort Lehre  
Gertrudstrasse 15  
Postfach  
8400 Winterthur

bezogen oder unter [www.zhaw.ch](http://www.zhaw.ch) eingesehen werden.